Weichenstellung für die Abwasserzukunft

Härtefallförderung im Fokus der Gemeinschaftsversammlung

Gottfrieding/Mamming. (ez) Neben dem zukunftsweisenden Großprojekt zum Neubau der Kläranlage befasste sich die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) in ihrer jüngsten Sitzung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und weiteren bedeutenden Weichenstellungen. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei die Vorstellung der staatlichen Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) sowie wichtige Infrastrukturaufträge und eine historische Namensänderung.

Wie erläutert wurde, gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der RZWas finanzielle Zuschüsse für die bauliche Sanierung von Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen sowie für den Neubau von Aufbereitungs- und Kläranlagen. Da es sich um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch handelt, ist das primäre Ziel der Förderung, unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürger zu vermeiden.

Um in den Genuss dieser Härtefallförderung zu kommen, muss eine Gemeinde bei einer getrennten Betrachtung der Sparten die sogenannte Härtefallschwelle überschreiten. Für den Bereich der Abwasserentsorgung bedeutet dies konkret: Im Betrachtungszeitraum der vergangenen 26 Jahre müssen pro angeschlossenem Einwohner bereits mehr als 3.350 Euro in die Infrastruktur investiert worden sein.

Für ein fiktives Antragsjahr 2027 wurde die Situation der VG Mamming detailliert durchgerechnet. Unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen Demografiefaktors (Vergleich der Jahre 2024 zu 2014) ergibt sich für die Verwaltungsgemeinschaft eine berechnete Einwohnerzahl von 7.006 demografisch gewichteten Einwohnern. Multipliziert mit der Härtefallschwelle ergibt sich ein theoretisch zu erbringender Eigeninvestitionsanteil von rund 23,47 Millionen Euro. Demgegenüber stehen die tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben der VG Mamming im Zeitraum von 2000 bis 2023, die sich abzüglich bereits erhaltener Förderungen auf rund 12,55 Millionen Euro belaufen.

Das nüchterne Fazit der Analyse lautet daher, dass die Härtefallschwelle aktuell nicht erreicht wird, da rechnerisch eine Differenz von rund 10,92 Millionen Euro besteht, die noch investiert werden müsste. Es wurde jedoch ausdrücklich klargestellt, dass eine staatliche Förderung bestimmter Vorhaben auch ohne das Erreichen dieser Härtefallschwelle aktuell möglich ist.

Geschichte des Zweckverbands

Im Zuge der Beratungen über den Kläranlagen-Neubau blickte die Gemeinschaftsversammlung auf die Geschichte der interkommunalen Zusammenarbeit zurück. Die Chronik verdeutlicht, wie die Weichenstellungen der Jahre 1987 bis 2004 die heutige gemeinsame Abwasserbeseitigung begründet haben.

Der Rückblick führt in das Jahr 1987, als eine Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Gottfrieding und der Stadt Dingolfing geschlossen wurde. Im Jahr 2000 forderte Dingolfing jedoch Neuverhandlungen. Eine umfassende Vergleichsstudie untersuchte daraufhin drei Varianten: eine eigene Kläranlage für Gottfrieding, einen Weiteranschluss an Dingolfing oder einen neuen Anschluss an Mamming. Da Dingolfing hohe Investitionskostenbeteiligungen forderte, fällte der Gemeinderat Gottfrieding im Frühjahr 2003 mit deutlicher Mehrheit den Beschluss, die Abwasserbeseitigung künftig gemeinsam mit Mamming als Zweckverband zu organisieren. Ein Erläuterungsbericht bescheinigte dem Anschluss an Mamming die höchste Wirtschaftlichkeit.

Zum 1. Januar 2004 trat die Zweckvereinbarung mit Mamming offiziell in Kraft; Ende März desselben Jahres wurde die alte Leitung nach Dingolfing im Bereich Sossau getrennt. Die VG übernahm im Zuge dessen Kredite im Gesamtwert von über 3,17 Millionen Euro und leistete Ausgleichszahlungen von rund 1,15 Millionen Euro. Jüngste Anfragen bei den Nachbarstädten Dingolfing und Landau bestätigten die Richtigkeit dieses Weges: Beide Städte teilten schriftlich mit, dass ein Anschluss von Gebieten außerhalb ihrer Stadtgrenzen wegen des Freihaltens eigener Kapazitätsreserven für die städtische Entwicklung derzeit unmöglich ist.

Technische Nachrüstungen und Infrastrukturaufträge

Um das bestehende Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage Mamming-Gottfrieding bei starken Regenereignissen optimal zu puffern und die geplante SBR-Anlage vor Überlastung zu schützen, wurde in der nicht öffentlichen Sitzung eine technische Nachrüstung beschlossen. Da die SBR-Kläranlage zwingend einen konstanten maximalen Zufluss benötigt, wird ein schwimmergesteuerter Kompakt-Abflussregler eingebaut. Dieser rein mechanische Regler der Firma bgu-Umweltschutzanlagen GmbH aus Bretzfeld passt den Abflussquerschnitt automatisch an den Wasserspiegel an, sodass der Zufluss trotz steigenden Wasserdrucks konstant bleibt. Der Einbau dieser wartungsarmen Drossel mit automatischem Freispüleffekt ist für den 18. und 19. November 2026 vorgesehen.

Ergänzend dazu vergab das Gremium den Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Generalentwässerungsplanes für die Gemeinde Gottfrieding an das Ingenieurbüro S2 Beratende Ingenieure aus Barbing. Zudem wurden die notwendigen TGA-Planungsleistungen im Bereich Elektro für das Funktionsgebäude und die Verfahrenstechnik des Kläranlagen-Neubaus an die Arbeitsgemeinschaft Dünser.Aigner.Kollegen IPG GmbH / Enwacon Engineering GmbH & Co. KG aus München vergeben.

Namensänderung befürwortet

Nachdem das Prüfungsorgan, bestehend aus Martina Krieger, Martin Vilsmeier und Marco Winzinger, der Versammlung eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt hatte, wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 offiziell festgestellt und die Entlastung erteilt. Krieger fasste zusammen, dass bei der Prüfung erst so richtig bewusst wurde, wie die Kämmerei sich um drei Verwaltungen zu kümmern und die Finanzen zu verwalten hat. Es ist ein umfangreiches Aufgabenfeld, das hier gestemmt wird.

Den Schlusspunkt der weitreichenden Beschlüsse bildete der einstimmige Beschluss zur offiziellen Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft. Um der Gleichberechtigung der beiden Mitgliedsgemeinden auch nach außen hin gebührend Ausdruck zu verleihen, stimmte die Gemeinschaftsversammlung dem fertigen Entwurf an die Regierung von Niederbayern geschlossen zu.

Künftig wolle man den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding“ führen. Der bewährte Verwaltungssitz in Mamming bleibt für beide Gemeinden unverändert bestehen.